

BBG Teilnahmebescheinigung

- SVG Nordrhein -

Arbeitssicherheit

Gefahrgut

Umweltschutz

Qualitätssicherung

über die Teilnahme an einem Gefahrgutbeauftragtenlehrgang
gem. §§ 3 und 4 GbV

nach §§ 3 und 4 der Verordnung über die Bestellung von
Gefahrgutbeauftragten und die Schulung von beauftragten
Personen in Unternehmen und Betrieben
(Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV) zuletzt geändert am
31. Oktober 2006 (BGBl. I vom 07.11.2006 S. 2407).

Wir bestätigen, dass Herr

Michael Klaus

vom **21.09.** bis **23.09.2009** an einem Gefahrgutbeauftragtenlehrgang im
Hause der BBG mbH in Köln teilgenommen hat. Als Referenten waren Herr
Dipl.-Ing. H. Knöll und Herr Dipl.-Chem. R. Sell eingesetzt. Die Schulungsdauer
betrug insgesamt 30 Unterrichtseinheiten und hatte folgende Schulungsteile:

- Allgemeiner Teil
- Besonderer Teil Straßenverkehr

Wichtiger Hinweis: Diese Teilnahmebescheinigung ist nicht der IHK-Schulungs-
nachweis des Gefahrgutbeauftragten gem. Anlage 3 der GbV, der ansonsten
nach bestandener Prüfung über die jeweilige Industrie und Handelskammer
ausgestellt wird.

BBG -Gesellschaft für betriebliche
Beratung und Betreuung mbH

Düsseldorf, den 23. September 2009



Lehrgangsleitung
Dipl.-Ing. H. Knöll